



Satzung der Gemeinde Garrel über die Verringerung der Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren für die Wahlperiode 2021 bis 2026

Aufgrund der §§ 10 und 46 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Gemeinde Garrel in seiner Sitzung am 24.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Gemeinde Garrel wird für die Wahlperiode vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2026 um vier auf 28 verringert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Garrel, den 25.02.2020

Höffmann
Bürgermeister

Gemeinde Garrel
Der Bürgermeister
10 - Hauptamt

Die vorstehende Satzung wird hiermit verkündet.

Garrel, 05.03.2020

Höffmann